

MIETTARIFE ABRAXAS THEATER OHNE EINNAHMENBETEILIGUNG



→ 150 fest bestuhlte Plätze auf ansteigender Sitztribüne an drei Seiten um ebenerdige Bühne;
Zusatzbestuhlung bis max. 210 Plätze bei erhöhter Bühne möglich.

1. MIETTARIF OHNE EINNAHMENBETEILIGUNG

Aufführungen

- Grundmiete **€ 215,00/Tag**
- Nebenkostenpauschale (Heizung, Reinigung, Strom) **€ 54,00/Tag**

Proben: am Aufführungstag kostenfrei; an jedem anderen Tag

- Grundmiete **€ 107,50/Tag**
- Nebenkostenpauschale (Heizung, Reinigung, Strom): **€ 27,00/Tag**

Sonderregelungen:

- >>> Eine Dauerbelegung des Theaters von mindestens 14 Tagen en suite berechtigt zu einer Mietminderung von 35 % auf die Grundmiete.
- >>> Bei Doppelbelegung an ein- und demselben Tag (z.B. Vormittags- und Abendnutzung durch zwei verschiedene Nutzer) verringern sich die Grundmiete und Nebenkostenpauschale für jeden Nutzer um 50%. Entfällt eine der beiden Veranstaltungen, trägt der verbleibende Mieter die regulären Miet- u. Nebenkosten.

Sonstige Entgelte (Abrechnung nach Bedarf und Nutzung)

- Nutzung Beamer **€ 30,00/Tag**
- Nutzung zusätzliche mobile PA **€ 55,00/Tag**
- Satz Eintritts-/Platzkarten **€ 15,00/VA**

2. PERSONALKOSTEN

Haustechniker für Licht und Ton **€ 28,00/Stunde**

- >>> z. B. Verkabeln, Mikrofonierung, Licht einrichten, Soundcheck, Licht- u. Ton-technik während der Veranstaltung, Ballettteppich verlegen, Auf- und Abbau mobiler Podeste, Einlass)

ZU BEACHTEN: Der abraxas Haustechniker ist der von der Hausleitung benannte Veranstaltungsleiter gemäß VstättV und zugleich der Verantwortliche für Veranstaltungstechnik. Gemäß VStättV hat der Haustechniker während der gesamten Betriebsdauer des Theaters (ab Aufbaubeginn, während Proben und Veranstaltungen bis Abbauende) Anwesenheitspflicht. Der abraxas Haustechniker muss dem Mieter auch dann berechnet werden, wenn ein eigener Techniker des Mieters zusätzlich anwesend ist. Die Abrechnung erfolgt nach Bedarf und Stundenanfall.

zusätzliches Personal (falls vom Veranstalter geordert)

- >>> z.B. für Aufsicht, Einlass, Kasse **€ 12,00/Stunde**

3. UMSATZSTEUER

Von der Miete sowie den Nebenkosten bezüglich Ziff. I bis III entfällt ein Teilbetrag auf die Nutzung von Betriebsvorrichtungen. Die Höhe dieses Anteils wird im Mietvertrag bestimmt. Sämtliche Preise verstehen sich **zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.**